

Bulletin 2

Arlberg Classic Car Rally 2019

Art. 2. Zugelassene Fahrzeuge

Die Klasseneinteilung ändert sich wie folgt:

Klasse 1	bis 1934
Klasse 2	1935 bis 1955
Klasse 3	1956 bis 1960
Klasse 4	1961 bis 1969
Klasse 5	1970 bis 1975

6.9 Durchfahrtskontrollen - Ergänzung:

Die Durchfahrtskontrollen, (DKs) **öffnen** 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Teilnehmerfahrzeugs und **schließen** 15 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten gestarteten Fahrzeugs.

6.10 Zeitkontrollen - Ergänzung:

Die Zeitkontrollen, (ZKs) **öffnen** 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Teilnehmerfahrzeugs und **schließen** 15 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten gestarteten Fahrzeugs.

7.1.2 Unerlaubtes Befahren der Rallye-Strecke und der Wertungsprüfungen vor der Rallye - Ergänzen:

Das Befahren der Rallye-Strecke vor der Rallye, insbesondere das Befahren von gesperrten Wegen und Privatgrundstücken, ist **nicht erlaubt** und wird mit **Nichtzulassung zum Start** bestraft. Dies gilt auch für Begleitfahrzeuge. Die Teilnehmer sind für ihre Begleitfahrzeuge verantwortlich. Missachtung ergibt **1000 Punkte** für das begleitete Team. Begleitfahrzeuge müssen vor der Rallye im Rallyebüro angemeldet werden. Sachrichter sind im Einsatz.

7.3. Behinderung innerhalb einer Wertungsprüfung - Ersetzen:

Nach einer genauen Prüfung der Umstände kann einem Team in Fällen von Behinderungen eine „Durchschnittsabweichung“ für die betreffende Wertungsprüfung (oder einen Teil davon) angerechnet werden. Diese Durchschnittsabweichung wird aus den Abweichungen des betroffenen Teams bei den Wertungsprüfungen des jeweiligen Vortages (ausgenommen sind Geheim-WPs) – außer am ersten Fahrtag – ermittelt. Die Behinderung ist schriftlich mit aussagefähiger Begründung im Veranstaltungsbüro oder beim Teilnehmer-Verbindungsmann einzureichen (Formular siehe Roadbook).



Rallyeleiter
Armin Schwarz

Lech, 31.05.2019